

Theologische Anstellungsprüfung 2010/II

Biblische Theologie

- 1) Exodus 3,1-10 ist anhand des hebräischen Textes zu erklären. Das Leiden der Gemeinde und des Einzelnen nach biblischem Zeugnis.
- 2) Jeremia 23,5-8 ist anhand des hebräischen Textes zu erklären. Der davidische König im Alten Testament und dessen Aufnahme im Neuen Testament.
- 3) Lukas 18,9-14 ist zu übersetzen und zu erklären. Beleuchten Sie das Demutsverständnis bei Paulus, im 1. Petrusbrief und im Lukasevangelium. Welche Aspekte können für Kirche und Christsein heute von besonderer Bedeutung sein?
- 4) Titus 3,4-7 ist zu übersetzen und zu erklären. Die Bedeutung der Barmherzigkeit Gottes im Neuen Testament.

Systematische Theologie

- 1) Was heißt: Gott erhört Gebet?
- 2) Glaube ohne Mythos? „Man kann nicht elektrisches Licht und Radioapparat benutzen, in Krankheitsfällen moderne medizinische und klinische Mittel in Anspruch nehmen und gleichzeitig an die Geister- und Wunderwelt des Neuen Testaments glauben“. Diskutieren Sie diese These Rudolf Bultmanns und nehmen Sie Stellung zu der Frage, wie evangelische Verkündigung heute auf Anfragen der Naturwissenschaften reagieren sollte.
- 3) Der Mensch im digitalen Zeitalter. Jede epochale technische Errungenschaft hatte stets auch Auswirkungen auf das Menschenbild einer Zeit. Stellen Sie dar, a) wie sich nach Ihrer Meinung das Menschenbild im Computerzeitalter ändert und b) wie das Internet oder andere elektronische Kommunikationsmittel das Denken verändern. Gehen Sie dabei auch auf das Problem von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung ein. Beurteilen Sie anschließend Ihre Beobachtungen aus der Perspektive des christlichen Menschenbildes.
- 4) Klarheit am Krankenbett? Im vergangenen Jahr hat der Deutsche Bundestag eine gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen beschlossen. Diskutieren Sie den Begriff der Patientenautonomie und die möglichen Perspektiven einer evangelischen Ethik darauf.

Kirchliche Publizistik

- 1) Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Minarette im Christlichen Abendland?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung anbei.
- 2) Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Friedwald statt Friedhof: Ein Ende unter Bäumen?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung anbei.

Pressemeldung Thema 1:

Minarette im christlichen Abendland?

In der Schweiz dürfen in Zukunft keine Minarette mehr gebaut werden. Mit der Mehrheit von 57,5 Prozent nahmen die Schweizer bei einer Volksabstimmung eine entsprechende Initiative an. Das Ergebnis kam für die meisten Parteien sowie die Regierung völlig überraschend. Die Wahlbeteiligung war mit rund 54 Prozent unerwartet hoch.

Hinter der Anti-Minarett-Initiative stehen die Schweizerische Volkspartei (SVP) und die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU), die ein Verbot zur Errichtung von Moscheen mit Gebetstürmen in der Schweizer Verfassung verankern

wollen. Die Regierung in Bern hatte den Stimmberechtigten empfohlen, mit Nein zu votieren. Sie befürchtet, ein Minarett-Verbot werde "im Ausland auf Unverständnis stoßen und dem Ansehen der Schweiz schaden".

Die Initiatoren hatten in anderthalb Jahren mehr als 100.000 Unterschriften gesammelt und so die Volksabstimmung durchgesetzt. Sie betonen, dass sich das Referendum nicht gegen den Islam als Religion wende. Für den SVP-Politiker Ulrich Schlüer, einen der Wortführer der Initiative, ist das Minarett vielmehr ein "politisches Symbol eines Machtanspruchs".

Für landesweite Aufregung sorgten vor allem die provokativen Plakate der Anti-Minarett-Initiative, die in mehreren Städten verboten wurden. Auf dem Poster ist eine Frau im schwarzen Tschador vor einer Schweizer Fahne mit raketenähnlichen Minaretten zu sehen. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) wertete das Plakat als eine Bedrohung des öffentlichen Friedens, auch Menschenrechtsexperten der UNO zeigten sich besorgt.

In der Schweiz leben etwa 400.000 Muslime. Sie stammen aus einer Vielzahl von Ländern, wobei bosnische, albanische und türkische Muslime eine Mehrheit stellen. Sie praktizieren ihren Glauben in Moscheen, die in der Regel von Kulturvereinen aus ihren Herkunftsländern getragen werden. Die Muslime der Schweiz machen selten Schlagzeilen.

Bislang gibt es in der Schweiz lediglich vier Moscheen mit Minaretten. Mit Ausnahme der SVP haben sich sämtliche etablierte Parteien der Schweiz gegen das Minarett-Verbot ausgesprochen. Auch die Kirchen lehnen die Initiative als diskriminierend ab.

29.11.2009 Tagesschau

Pressemeldung Thema 2:

Friedwald statt Friedhof: Ein Ende unter Bäumen?

Die letzte Ruhestätte – wo soll sie sein? Für viele ist der Friedhof mit akkuraten Gräberreihen, gepflegten Blumenarrangements, Kapelle und horrenden Preisen ein Alptraum. Sie wollen lieber in der Natur beerdigt werden, in einem Friedwald. Ein Trend, der nicht jedem gefällt.

An diesem grauen Novembertag ist der Wald schon um halb drei dunkel und unheimlich. Doppelt unheimlich, weil in den Baumwurzeln Tote liegen. Wir sind im „FriedWald“ Fürstenwalde, südöstlich von Berlin. Und obwohl man es sich in der Trostlosigkeit des vorwinterlichen Waldes kaum vorstellen kann, wollen immer mehr Menschen, gerade aus der Großstadt, hier begraben werden: möglichst anonym und unauffällig. „Verscharrt“ hätte eine frühere Generation gesagt. „Naturnah“ heißt es heute. Das Grab ist kein Grab, sondern laut Prospekt des „RuheForsts Nauen“ ein „RuheBiotop“.

FriedWald“ und „RuheForst“ sind Markennamen. Die Unternehmen haben in ganz Deutschland von Städten oder Gemeinden naturbelassene Waldstücke – insgesamt über 120 – gepachtet und die Erlaubnis erhalten, pro Baum zehn bis zwölf Urnen aus biologisch abbaubarem Material zu begraben. Ein Urnenplatz für 99 Jahre kostet bei FriedWald 770 Euro, unter einem „Prachtbaum“ 1200 Euro. Man kann auch einen ganzen Baum – für sich allein, die Familie oder den Freundeskreis – für 3350 Euro erwerben. Das sind reelle Preise.

Gar nicht vom neuen Trend angetan ist der Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands (VFD), in dem die kirchlichen und kommunalen Friedhofsverwaltungen zusammengeschlossen sind. In einem offenen Brief an die Landesregierungen beklagen sie, dass sie ihre Preise kostendeckend kalkulieren müssten, während die neuen Konkurrenten „Gewinnmaximierung“ betrieben. „Während Friedwälder und Ruheforste auf der Basis der Landeswaldgesetze weder eine Umzäunung des ‚Friedhofes‘ vornehmen müssen noch eine Haftpflicht bei Unfällen tragen, wird von kommunalen und konfessionellen Friedhöfen eine umfassende Verkehrssicherungspflicht gefordert. Auch Infrastruktur in Form von Kapellen, öffentlichen Toiletten, ein gepflegtes Wegenetz sowie Wasser und Abfallbeseitigung sind selbstverständlich“ – bei den Privaten nicht.

Der VFD beendet seinen Brief mit der Aufforderung an die Landesregierungen, „die Zulassung weiterer Friedwälder und Ruheforste eingehend zu prüfen“ – sprich zu untersagen. So weit, so typisch öffentlich-rechtlich contra privat, Beamtentum contra Markt, Haftpflicht contra Risiko, Bevormundung contra Freiheit.

21.11.2008, Die Welt

Kirchenrecht

Pfarrer Maler hat Sorgen. Als Inhaber der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde X mit 4900 Gemeindegliedern bereitet es ihm Kummer, dass die 2. Pfarrstelle nunmehr schon seit Monaten nicht besetzt ist und er, Maler, diese Pfarrstelle gemeinsam mit einem Kollegen aus der Nachbargemeinde vertreten muss. Zu dieser Doppelbelastung kommt noch, dass Maler den Dekan als dessen Stellvertreter dauerhaft für das Gebiet im Dekanatsbezirk vertritt, in dem auch die Kirchengemeinde X liegt. Die 2. Pfarrstelle wurde nun schon ein zweites Mal ausgeschrieben – auf die erste Ausschreibung hatte es nur eine Bewerbung gegeben.

Pfarrer Maler ist insofern jedoch schon etwas positiver gestimmt als der Landeskirchenrat nun dem Kirchenvorstand drei Bewerber vorgeschlagen hat, über die in der nun anstehenden Kirchenvorstandssitzung entschieden werden soll.

In Vorbereitung dieser Kirchenvorstandssitzung hatte Maler 9 von 10 Kirchenvorstehern schon vor zehn Tagen nach dem Sonntagsgottesdienst mündlich eingeladen und ihnen dabei Informationen über die Bewerber sowie die Bewerbungsunterlagen übergeben. Dem zehnten Kirchenvorsteher, Herrn Quast, der wie so häufig nicht zum Gottesdienst erschienen war, hatte er am gleichen Tag auf dem Anrufbeantworter die Nachricht über den Sitzungstermin hinterlassen und ihm bei seinem abendlichen Spaziergang die Unterlagen in den Briefkasten eingeworfen.

Zur Sitzung erscheinen 8 Kirchenvorsteher, darunter auch Quast. Außerdem nehmen auch die Vikarin Veil und der Rummelsberger Diakon Diestel teil, der auf seinen Antrag hin dem Kirchenvorstand mit beratender Stimme angehört. Außerdem wollen drei vor der Tür wartende Konfirmanden, die es brennend interessiert, wie denn so eine Kirchenvorstandssitzung abläuft, der Sitzung beiwohnen.

Pfarrer Maler schickt noch vor Eröffnung der Sitzung die Konfirmanden kurzerhand mit der Begründung nach Hause, dass sie bei einer Sitzung des Kirchenvorstands gar nichts verloren hätten. Die Konfirmanden entfernen sich nur widerstrebend unter lautem Protest; Kirchenvorstandssitzungen seien „ja schließlich öffentlich“.

Sodann eröffnet Pfarrer Maler die Sitzung. Die drei vom Landeskirchenrat vorgeschlagenen Bewerber stellen sich nacheinander vor und verlassen anschließend wieder jeweils den Raum. Nach intensiver Beratung ruft Pfarrer Maler zur geheimen Abstimmung auf. Kirchenvorsteher Quast, der die ganze Sitzung über erstaunlich ruhig war, ist nun plötzlich der Meinung, dass der Kirchenvorstand aufgrund der „fehlerhaften Einladung“ gar nicht beschlussfähig sei. Auch müsse zwingend eine Andacht zu Beginn der Sitzung stattfinden. Seiner Meinung nach hätte Diestel außerdem an der Sitzung gar nicht teilnehmen dürfen. Im Übrigen sei es eine Zumutung, dass der Landeskirchenrat nur drei Bewerber vorschlage. Er wisse ganz genau, dass sich noch ein vierter Kandidat beworben habe. Für ihn sei das alles „absolut undurchsichtig“, auch die geheime Abstimmung lehne er ab. Außerdem müsse der Oberkirchenrat im Kirchenkreis die Sitzung leiten, nicht Pfarrer Maler, der ja offensichtlich überfordert sei.

Es setzt eine hitzige Diskussion ein, in deren Verlauf Quast empört die Sitzung verlässt und erklärt, dass er mit „dieser Art der Personalpolitik nie wieder etwas zu tun haben möchte“ und man zukünftig im Kirchenvorstand „endgültig ohne ihn auskommen muss“.

Da die Diskussion über die Bewerber, die durch den Einwurf von Quast erneut entfacht wurde, zu keinem Ergebnis kommt, wird schließlich zur Abstimmung gestellt, den Vorschlag des Landeskirchenrates abzulehnen. Bei der anschließenden geheimen Abstimmung enthält sich Kirchenvorsteher Mauer. Der Kirchenvorstand stimmt mit fünf Stimmen für die Ablehnung.

Am nächsten Tag erfährt Pfarrer Maler von zwei Konfirmandinnen, dass Diestel, 28 Jahre alt, der in der Gemeinde für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig ist, die dreizehnjährige Konfirmandin Kirsten auf der Konfirmandenfreizeit geküsst und an der Brust berührt haben soll. Pfarrer Maler ist schockiert, bezüglich des weiteren Vorgehens aber unsicher. Einerseits schätzt er Diestel und die von ihm geleistete Arbeit in der Gemeinde sehr und möchte ihn auf keinen Fall aufgrund bloßer Gerüchte vorverurteilen. Andererseits nimmt er die ihm übermittelten Informationen ernst, die grundsätzlich geeignet sind, den Verdacht auf eine Straftat zu begründen. Unsicher, ob er verpflichtet ist, den Vorgang sogleich bei der Polizei anzuzeigen, nimmt er sich vor, zunächst zügig Dekan, Oberkirchenrat im Kirchenkreis und auch das Landeskirchenamt in München zu informieren, in der Hoffnung, dass „München“ dem Diestel schon kündigen und Strafanzeige erstatten wird, wenn es sich als erforderlich erweist. Dahingegen zweifelt Pfarrer Maler noch, ob auch die Rummelsberger Bruderschaft zu benachrichtigen ist. Gegenüber Diestel äußert er sich zunächst nicht.

Am Abend spricht Pfarrer Maler den Leiter des Kirchenchores Herrn Karst an, um die Einbindung des Chores bei dem bald stattfindenden Pfingstbazar der Kirchengemeinde zu planen. Karst, von Haus aus Amtsrichter, ist der Ansicht, dass es doch nach den einschlägigen bayerischen Vorschriften sowie auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gar nicht zulässig sei, am Pfingstsonntag einen Bazar zu veranstalten, bei dem auch Verkaufsstände für Kuchen und Getränke geplant sind. Schließlich habe es ja ein Urteil zu verkaufsoffenen Sonntagen in der Adventszeit in Berlin gegeben, das ganz klare Aussagen enthält. Pfarrer Maler entgegnet, dass die Verkaufsstände erst nach dem Gottesdienst geöffnet würden und die Einnahmen zu gleichen Teilen für die Gemeindegarbeit in der Kirchengemeinde X sowie für die Orgel in der mecklenburgischen Partnerkirchengemeinde M vorgesehen seien.

Pfarrer Maler verbringt angesichts der vielen ungelösten Probleme eine schlaflose Nacht. Am nächsten Morgen bittet er Vikarin Veil, die Kirchenvorstandssitzung für ihn nachzubereiten und dabei auf alle Rechtsfragen einzugehen.

Unter Hinweis auf absolute Vertraulichkeit schildert er Veil außerdem die Informationen der Konfirmandinnen und bittet sie, die Rechtslage und das von ihm geplante weitere Vorgehen zu prüfen. Veil soll dabei auch prüfen, ob der Kirchenvorstand zu informieren ist und klären, ob Diestel überhaupt weiterhin im Kirchenvorstand mitarbeiten kann.

Zu den Einwänden von Karst hinsichtlich des Pfingstbazars möchte er gerne wissen, auf welche Rechtsgrundlagen sich das Bundesverfassungsgericht in dem erwähnten Urteil bezieht und was es überhaupt mit dem sog. Sonntagsschutz auf sich habe. Er rät Veil, dazu auch einen Blick in das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage zu werfen.

Veil macht sich an die Arbeit. Dabei geht ihr durch den Kopf, dass sich die Konfirmandin Anne ihr in einem seelsorgerlichen Gespräch anvertraut hat und ihr von ihrer Liebesbeziehung zu Diestel erzählt hat. Veil fragt sich, ob sie – sollte sie in einem kirchlichen oder staatlichen Verfahren gegen Diestel als Zeugin geladen werden - überhaupt aussagen dürfte.

Erstellen Sie bitte das Rechtsgutachten für Vikarin Veil, in dem auf sämtliche Rechtsfragen und Arbeitsaufträge von Pfarrer Maler einzugehen ist. Beantworten Sie bitte auch die Frage, ob Vikarin Veil in einem Verfahren gegen Diakon Diestel als Zeugin aussagen dürfte.